

**Drucksache**

**GVE/2021/0214**

<b>69. Sitzung des Gemeindevorstandes</b>	<b>07.05.2019</b>
<b>23. Sitzung des Ausschusses für die Bereiche Bau, Planung, Energie und Dorfentwicklung</b>	<b>03.06.2019</b>
<b>22. Sitzung der Gemeindevertretung</b>	<b>27.06.2019</b>

**TOP 13**

**Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus) im Ortsteil Eisenbach;  
hier: Aufstellung eines Bebauungsplanes „Am Weirerweg“ im zweistufigen  
Regelverfahren mit paralleler Flächennutzungsplanänderung 02/2019, Gemarkung  
Eisenbach, Flur 2, Flurstücke 261/1, 260/1, 335/11 tlw., 244/1 tlw. und 244/2 tlw.**

**Sach- und Rechtslage:**

Das Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Eisenbach kann aufgrund der vorhandenen Bausubstanz sowie seiner derzeitigen Lage, im eng bebauten Ortskern von Eisenbach, verschiedenster Vorgaben und DIN-Normen nicht erfüllen. Ein Um- bzw. Neubau an dem aktuellen Standort könnte nur mit erneuten Einschränkungen realisiert werden. Aus diesem Grund sind verschiedene Standorte in Ortsrandlage im Hinblick auf einen Neubau des Feuerwehrgerätehauses untersucht worden. Durch die Gemeindevertretung wurde am 25.02.2019 entschieden, dass ein Neubau an der Helenenstraße realisiert werden soll.

Das dortige gemeindeeigene Grundstück, Flur 2, Flurstück 261/1 besitzt eine Größe von insgesamt 3.618 m<sup>2</sup>.

Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als Grünland dargestellt. Um auf dem o. g. Grundstück den Neubau des Feuerwehrgerätehauses für den Ortsteil Eisenbach zu realisieren, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes im zweistufigen Regelverfahren mit paralleler Flächennutzungsplanänderung erforderlich. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist auf der beigefügten Karte dargestellt (Anlage zur Drucksache GVE/2021/0214).

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Am Weirerweg“ im zweistufigen Regelverfahren mit paralleler Flächennutzungsplanänderung 02/2019, Gemarkung Eisenbach, Flur 2, Flurstücke 261/1, 260/1, 335/11 tlw., 244/1 tlw. und 244/2 tlw. Auf dem gemeindeeigenen Grundstück, Flur 2, Flurstück 261/1, soll der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für den Ortsteil Eisenbach erfolgen.

